

ORCHESTRALE 2019 – 10. LandesOrchesterWettbewerb Schleswig-Holstein und Hamburg 25. und 26. Mai 2019 in Rendsburg

1. Aufgabe

Gemeinschaftliches Musizieren in einem Orchester vereint das intensive Bemühen um ein gemeinsames musikalisches Ziel und das Einbringen individuellen Könnens in einer sinnvollen Freizeitgestaltung. Die Orchestrale 2019 möchte eine Plattform schaffen, auf der sich Orchester der unterschiedlichen Genres begegnen, gemeinsam musizieren, sich austauschen und gegenseitig anregen können. Darüber hinaus dient der Leistungsvergleich im Rahmen des 10. Landeswettbewerbs dazu, wertvolle Impulse für die Breitenarbeit im instrumentalen Amateurmusizieren zu geben und, falls gewünscht, eine Qualifizierung für den deutschen Orchesterwettbewerb (DOW) des Deutschen Musikrates zu ermöglichen. Auf die Dokumentation der kulturellen Vielfalt in der Öffentlichkeit wird besonderer Wert gelegt; der LandesOrchesterWettbewerb erfüllt so auch eine wichtige gesellschaftspolitische Aufgabe. Im Zusammenhang mit dem Wettbewerb können Dirigentinnen, Dirigenten und Orchester durch besondere Maßnahmen gefördert werden. Träger des Landeswettbewerbs sind die Landesmusikräte Schleswig-Holsteins und der Freien und Hansestadt Hamburg.

2. Teilnahme/ Kategorien

2.1 Es gibt zwei Möglichkeiten, an der ORCHESTRALE teilzunehmen:

A) im Wettbewerbsteil (mit Option auf Weiterleitung zum Deutschen Orchester Wettbewerb)

B) im Begegnungsteil (ohne Weiterleitungsoption) Unter dem Motto „Begegnen und Musizieren“ können Ensembles hier ihr Schaffen vor einer fachkundigen Jury präsentieren und sich wertvolle Tipps für das weitere Arbeiten ihres Ensembles holen.

Allgemein gelten folgende Teilnahmebedingungen:

2.2 Zugelassen werden Amateurorchester der ausgeschriebenen Kategorien, die sich angemeldet haben, ihre Teilnahmegebühr bezahlt und alle entsprechenden Unterlagen/Anlagen zur Anmeldung eingereicht haben.

2.3 Kategorien (Kurzübersicht)¹

Kategorie A1: Sinfonieorchester, mind. 40 Mitwirkende

Kategorie A2: Jugendsinfonieorchester, mind. 40 Mitwirkende, Mitwirkende nach dem 1. Juni 1998 geboren

Kategorie A3: Kammerorchester, Streichorchester oder Streichorchester mit kleinem Bläsersatz, 15 bis 39 Mitwirkende

Kategorie A4: Jugendkammerorchester, Streichorchester oder Streichorchester mit kleinem Bläsersatz, 15 bis 39 Mitwirkende, Mitwirkende nach dem 1. Juni 1998 geboren

Kategorie B1: Blasorchester

B1 a) Blasorchester, mind. 40 Mitwirkende

B1 b) Blasorchester mit 17- 39 Mitgliedern, nur beim Landeswettbewerb (Begegnungsteil), keine Weiterleitung

Kategorie B2: Jugendblasorchester, mind. 35 Mitwirkende, Mitwirkende nach dem 1. Juni 1998 geboren

Kategorie B3: Blechbläserensembles
10 bis 16 Mitwirkende

¹ Detaillierte Beschreibungen der Kategorien in der Ausschreibung Teil II

Kategorie B4: Posaunenchöre, mind. 12 Mitwirkende

Kategorie C1: Zupforchester

a) Zupforchester, mind. 16 Mitwirkende

b) Jugendzupforchester, mind. 16 Mitwirkende, Mitwirkende nach dem 1. Juni 1998 geboren

Kategorie C2: Gitarrenensembles, mind. 12 Mitwirkende

Kategorie C3: Jugendgitarrenensembles, mind. 12 Mitwirkende, Mitwirkende nach dem 1. Juni 1998 geboren

Kategorie D1: Akkordeonorchester, mind. 16 Mitwirkende

Kategorie D2: Jugendakkordeonorchester, mind. 16 Mitwirkende, Mitwirkende nach dem 1. Juni 1998 geboren

Kategorie E: Bigbands, mindestens 12 Mitwirkende davon mindestens 6 Bläser

Kategorie F1: Offene Besetzungen, mind. 12 Instrumentalisten in beliebiger eigenständiger Besetzung. Unvollständige Besetzungen der Kategorien A-E und Chor- Besetzungen sind nicht zugelassen, Einzelsingstimmen sind als integraler Bestandteil des Ensembles zugelassen. Tanzensembles, Computer, Sequenzer etc. sind nicht zugelassen.

Kategorie F2 Offene Besetzungen Jugendkategorie

Besetzung wie F1, Mitwirkende nach dem 1. Juni 1998 geboren

Kategorie G: Schulensembles, mind. 12 Instrumentalisten in beliebiger Besetzung, nur beim Landeswettbewerb (Begegnungsteil), keine Weiterleitung

3. Teilnahmebedingungen

3.1 Teilnahmeberechtigt am 10. LandesOrchesterWettbewerb sind alle Orchester, die ihren Sitz und ihr Tätigkeitsfeld im Bereich der Länder Schleswig-Holstein oder Hamburg haben und mindestens seit dem 1. Mai 2018 kontinuierlich arbeiten. Später gegründete Orchester können auf Antrag zugelassen werden, wenn sie nicht den Charakter eines Auswahlorchesters haben.

3.2 Teilnahmeberechtigt sind nur Orchester, die die unter den Kategorien genannte Besetzungstärke (ohne Dirigent/-in) aufweisen und deren Mitglieder Amateure sind (Ausnahme: Dirigent/in) Die Teilnahme von Personen, die keine Amateure sind, ist im Rahmen der für die einzelnen Kategorien festgelegten Obergrenzen möglich, muss aber für jeden Einzelfall bei der Meldung namentlich dokumentiert werden. Auch in kurzfristigen Ausnahmefällen kann eine Überschreitung dieser Obergrenze nicht genehmigt werden. Nicht als Amateure gelten für diesen Wettbewerb Personen,

- die als Berufsmusiker/innen oder als Instrumentallehrer/innen tätig sind und im Amateurorchester das gleiche (oder ein artverwandtes) Instrument spielen. Berufsmusiker/ innen oder Instrumentallehrer/- innen, die ihren Beruf nicht mehr ausüben, gelten nach Ablauf von 5 Jahren wieder als Amateure im Sinne dieser Ausschreibung.
- die zum Zeitpunkt des Landeswettbewerbes Instrumentalunterricht¹ auf dem von ihnen im Wettbewerb gespielten Instrument² an einer Ausbildungsstätte für Musikberufe erhalten³.
- Wird nach Abschluss des Instrumentalunterrichts an einer Ausbildungsstätte für Musikberufe keine Tätigkeit als Berufsmusiker/ in oder Instrumentallehrer/in ausgeübt⁴, so gelten die betreffenden Personen nach Ablauf von 5 Jahren wieder als Amateure im Sinne dieser Ausschreibung.
- Die Orchesterleiter/innen können Berufsmusiker/ innen sein und werden bei der Berechnung des Nicht-Amateur-Anteils nicht berücksichtigt.

3.3 Ausgeschlossen sind überregionale Orchester und Auswahlorchester. Die Entscheidung darüber, wann ein Orchester als überregional anzusehen ist, trifft der Landesausschuss unter Berücksichtigung der besonderen Situation eines Orchesters. Dabei werden u.a. folgende Kriterien berücksichtigt:

- Regelmäßigkeit der Probenarbeit
- Wohnsitz der Orchestermitglieder (Größe des Einzugsgebietes)
- Dauer der Zugehörigkeit der nicht ortsansässigen Mitglieder

Landes(Jugend)Orchester sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

3.4 Mit der Anmeldung erklären sich die Orchester für ihre Mitglieder damit einverstanden, dass Teilnehmerlisten am Wertungsort ausgehängt werden.

1 Es zählen sowohl Haupt- als auch Nebenfachinstrumente.

2 oder einem artverwandten Instrument wie z.B. Violine/Viola, Klarinette/Saxophon, Trompete/Flügelhorn u.ä.m.

3 Jungstudenten, die Schüler/in an allgemeinbildenden Schulen sind, gelten als Amateure.

4 Gemeint sind z.B.: Musiklehrer/innen an allgemeinbildenden Schulen, Berufe in Musikorganisationen, -verlagen, Musikabteilungen des Rundfunks u.ä.m.



3.5 Jedes Orchester kann sich am Wettbewerb nur in einer Kategorie beteiligen. Die Teilnahme einer Auswahlgruppe (z.B. Blechbläser aus einem Blasorchester als Blechbläserensemble) in einer weiteren Kategorie ist nicht zulässig.

Einzelne Orchestermitglieder können nur dann in mehreren Orchestern teilnehmen, wenn dies laut Zeitplan organisatorisch möglich ist. Ein Rechtsanspruch auf Mehrfachteilnahme besteht nicht.

3.6 In den Wertungsgruppen für Jugendorchester kann nur mitspielen, wer nach dem 1. Juni 1998 geboren ist.

3.7 Ausnahmen zu den Teilnahmebedingungen können nur in begründeten Fällen vom Ausschuss des Landeswettbewerbs zugelassen werden. Eine Ausnahmegenehmigung erfordert einen schriftlichen Antrag, der vom Projektbüro des LOW bearbeitet und vom Ausschuss entschieden wird. Dieser Ausnahmeantrag muss bereits mit der Anmeldung zum Landesauswahlverfahren gestellt werden.

3.8 Die Orchester verpflichten sich mit der Anmeldung, je zwei Partituren ihrer Vortragswerke einzusenden. Das Orchester erhält seine Partituren nach der Veranstaltung zurück.

3.9 Die Orchester, die am Wettbewerb teilnehmen, verpflichten sich am Preisträgerkonzert, dem Abschlusskonzert und ggf. am Rahmenprogramm teilzunehmen. Ein Anspruch, in Abschlussveranstaltungen, Preisträgerkonzerten oder dem Rahmenprogramm vorgestellt zu werden, besteht nicht.

3.10 Die Teilnahmegebühr für den Landeswettbewerb beträgt € 100,00 pro Orchester. Ausnahme: € 70,00 in den Kategorien A2, A4, B2, C1b, C3, D2, F2 und G.

3.11 Unterkünfte müssen selber gesucht und bezahlt werden. Die Landesmusikräte Hamburg und Schleswig-Holstein sind bei der Suche gern behilflich.

3.12 Die Fahrtkosten gehen zu Lasten der Orchester. Reisekostenzuschüsse können nicht gewährt werden.

3.13 Mit der Anmeldung erklären die Orchester ihr Einverständnis mit Aufnahmen und Sendungen durch Hörfunk und Fernsehen sowie mit Aufzeichnungen auf Ton- und Bildträger einschließlich deren nichtkommerziellen Verwertung auch im Internet und Web 2.0. Sie erklären weiterhin das Vorliegen sämtlicher Einverständniserklärungen ihrer Ensemble-Mitglieder. Entstehende Rechte werden durch die Anerkennung der Teilnahmebedingungen auf den Veranstalter (Landesmusikrat Schleswig-Holstein und Landesmusikrat Hamburg) ohne Vergütungsanspruch übertragen. **Private Ton- und Bildaufzeichnungen sind während der Wertungsvorspiele nicht gestattet.**

3.14 Entscheidungen des Landesausschusses sind unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Mit der Anmeldung erkennt das teilnehmende Orchester die Teilnahmebedingungen an.

3.15 Änderungen an den Teilnahmebedingungen und der Ausschreibung insgesamt sind vorbehalten.

3.16 Neben den allgemeinen Teilnahmebedingungen gelten für die einzelnen Kategorien besondere Bestimmungen im Falle einer Weiterleitung zum DOW. Diese finden sich in den entsprechenden Abschnitten unserer „LOW-Ausschreibung II nach Kategorien“:

<http://www.landesmusikrat-sh.de/landesorchesterwettbewerb.html>



4. Jury

Die Bewertung der Orchester erfolgt in jeder Kategorie durch eine Fachjury. Die Entscheidungen der Jury sind unanfechtbar, der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Jurymitglieder sind bis zur Bekanntgabe der Ergebnisse zur Verschwiegenheit verpflichtet. Über diesen Zeitpunkt hinaus gilt die Verschwiegenheitspflicht weiterhin in Bezug auf die Punktvergabe und Äußerungen einzelner Jurymitglieder. Die Juryberatungen sind nicht öffentlich. Die Juries stehen während des Wettbewerbs für eine Beratung der Orchester auf Wunsch zur Verfügung.

5. Bewertung

Die Leistungsbewertung erfolgt u.a. nach folgenden Gesichtspunkten:

- a) technische Ausführung: Intonation, Rhythmik, Phrasierung, Artikulation
 - b) künstlerische Ausführung: Zeitmaß, Agogik, Dynamik, Werktreue, Stiltreue, Orchesterklang
- Die hier aufgeführten Kriterien werden der Bewertung unter Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen Bedeutung für die verschiedenen Kategorien zu Grunde gelegt.

Die Jury bewertet die Leistung der Orchester mit Prädikaten und Punkten wie folgt:

- 23,0 bis 25,0 Punkte: mit hervorragendem Erfolg teilgenommen
- 21,0 bis 22,9 Punkte: mit sehr gutem Erfolg teilgenommen
- 16,0 bis 20,9 Punkte: mit gutem Erfolg teilgenommen
- 11,0 bis 15,9 Punkte: mit Erfolg teilgenommen
- 0,0 bis 10,9 Punkte: teilgenommen

Alle teilnehmenden Orchester erhalten eine Urkunde; in ihr werden das Prädikat und die Punktzahl in der jeweiligen Kategorie ausgewiesen.

6. Literatur-Auswahl

Zur Vorbereitung des Wettbewerbs stellt der Deutsche Musikrat in Zusammenarbeit mit den Fachverbänden "Anregungen zur Literaturliste" zusammen, die die Orchester bei der Auswahl des Programms für den LandesOrchesterWettbewerb unterstützen sollen. Die in dieser Literaturliste aufgeführten Werke geben einen Hinweis auf Art und Qualität der Kompositionen, die im Wettbewerbsprogramm erwartet werden. Die Wahl von Vortragswerken, die nicht in den "Anregungen zur Literaturliste" enthalten sind, ist selbstverständlich möglich. In Fragen der Programmauswahl und Literaturbeschaffung für den Wettbewerb stehen das Projektbüro Deutscher Orchesterwettbewerb beim Deutschen Musikrat und die Fachverbände zur Beratung zur Verfügung. Auch über den Wettbewerb hinaus sollen die "Anregungen zur Literaturliste" Hilfen zur Auswahl von wertvoller und für Amateuorchester geeigneter Literatur geben. www.musikrat.de/dow

7. Auswahlverfahren für den Bundeswettbewerb

Je Kategorie kann nur ein Orchester pro Bundesland zum Deutschen Orchesterwettbewerb weitergeleitet werden, wenn es mindestens das Prädikat „mit sehr gutem Erfolg teilgenommen“ erreicht hat. Die Landesmusikräte melden die Orchester, die sich im Auswahlverfahren für die Teilnahme am Bundeswettbewerb qualifiziert haben, bis spätestens 25. November 2019 an den Deutschen Musikrat.

8. Anmeldung

8.1 Die Anmeldeformulare stehen auf der Homepage des Landesmusikrates Schleswig-Holstein zum Download bereit: <http://www.landemusikrat-sh.de/landesorchesterwettbewerb.html>

8.2 Anmeldeschluss: 1. Februar 2019

Es besteht kein Anspruch auf Teilnahme. Die Unterlagen müssen bis Anmeldeschluss vollständig beim Landesmusikrat Schleswig-Holstein eingereicht sein. Bei der Auswahl gilt das Datum des Posteinganges.

8.3. Weitere Informationen beim

Landesmusikrat Schleswig-Holstein e.V. (Projektleitung)
Rathausstraße 2
24103 Kiel
Tel.: 0431 – 98658–0
Email: buero@landemusikrat.de
Internet: www.landemusikrat-sh.de

oder beim

Landesmusikrat in der Freien und Hansestadt Hamburg e.V.
Felix-Dahn-Straße 3
20357 Hamburg
Tel.: 040 – 6452069
Email: info@landemusikrat-hamburg.de
Internet: www.landemusikrat-hamburg.de

9. Termine

Landeswettbewerb Die ORCHESTRALE: 25. und 26. Mai 2019 in Rendsburg

Preisträgerkonzert: in Hamburg, Termin und Ort werden noch bekannt gegeben.

(Änderungen vorbehalten!)